

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



3

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 21. Januar 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: i/thiane/E+

Bitte beachten Sie die Erfordernis eines 3G-Nachweises beim Betreten des Rathauses!



Foto: Stockbyte/Stonebyte/Thinkstock

Zum 01.09.2022 stellen wir eine(n) Auszubildende(n) zur/zum Verwaltungsfachangestellten ein.



Aktuelle Informationen

zum Systemwechsel im Enzkreis erhalten Sie bei PreZero Deutschland unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de oder der Hotline: 0800 1889966



Foto: This content is subject to copyright.

Straßenlampe defekt?

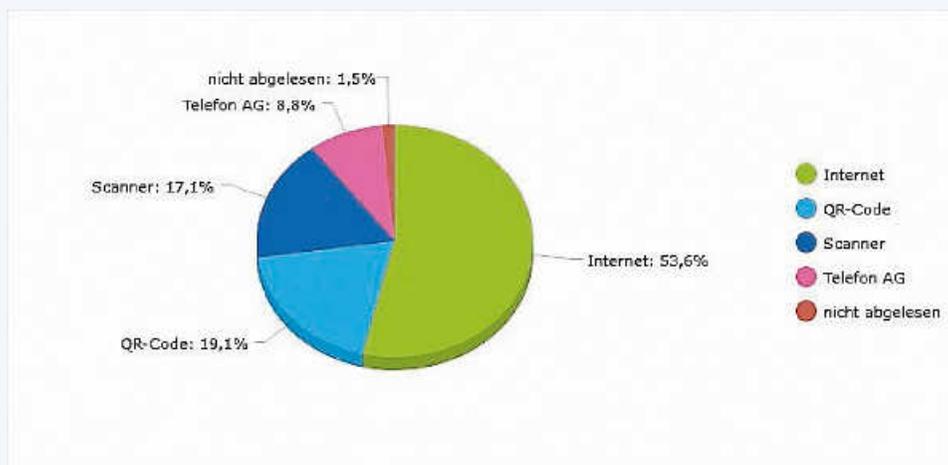
Bitte melden Sie dies unter 07044 9427-18. Vielen Dank!

Ende der Ablesekampagne

Die Ablesekampagne der Wasser- und Abwasserzähler für die Jahresendabrechnung 2021 ist beendet und wir konnten eine **Ablesequote** von **98,5 %** aller Zähler verzeichnen.

Sehr erfreulich war der hohe Anteil von **72,7 %** (QR-Code & Internet) aller Ableser, die die Möglichkeit der Direkteingabe über das **Internet** genutzt haben. **8,8 %** der Zählerstände wurden **telefonisch/per Fax** übermittelt und weitere **17,1 %** wurden durch das Zuschicken der **Ablesekarte** direkt von co.met ins System eingescannt.

Die nicht abgelesenen Zähler (1,5%) werden für die Abrechnung geschätzt.



Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und die erfreulich hohe Anzahl an übermittelten Zählerständen.

Die Abrechnungen erhalten Sie Anfang/Mitte Februar per Post zugeschickt.

Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen



EINLADUNG zur Sitzung der Verbandsversammlung Sitzung am Donnerstag, den 3. Februar 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 3. Februar 2022 um 18.00 Uhr** findet in der **Festhalle bei der Appenbergschule, Bergstraße 16-18, 71297 Mönshheim**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu statt:

Tagesordnung:

1. **Achte Änderung** des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ **auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
 - b) Beschlussfassung über die Feststellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für den Bereich „Ortental“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen
2. **Neunte Änderung** des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ **auf Gemarkung Wiernsheim (südlich Ortsteil Serres bzw. westlich Ortsteil Iptingen)**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
 - b) Beschluss der Entwurfsunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans
 - c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB

3. Rechnungsabschluss 2021

Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die folgenden Covid-19-Hinweise:

- **Für ALLE Teilnehmer gilt die 3G-Regel.**
- **Es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.**
- **Ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Festhalle ist durchgehend ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.**

- **Für die Zuhörerinnen und Zuhörer gilt Maskenpflicht während der gesamten Sitzung.**
- **Zuhörerinnen und Zuhörer müssen sich beim Betreten der Festhalle in die dort ausgelegte Anwesenheitsliste eintragen und die Einhaltung der 3G-Regel nachweisen.**
- **Wenn Sie krank sind oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen.**

gez. **Thomas Fritsch**
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 28. Oktober 2021** die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, beschlossen bzw. festgestellt.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von ca. 0,43 ha Fläche. Davon sind ca. 0,27 ha Neudarstellung als gemischte Baufläche und die Änderung der Art der baulichen Nutzung im Vergleich zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 von ca. 0,16 ha Wohnbaufläche in ca. 0,16 ha gemischte Baufläche. Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom 14.07.2021 des Büros Baldauf, Stuttgart.

Die am 28. Oktober 2021 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. 1. S. 2414), in seiner aktuellsten Fassung, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 16. Dezember 2021, genehmigt.**

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sach-

verhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönshheim, den 11. Januar 2022
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2025 vom 24.07.2012
Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
genehmigt am 31.10.2012

5. Änderung Flächennutzungsplan 2025
Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
für den Bereich "Hanfländer" in Wiernsheim Ortsteil Pinache

Legende:
 - Art der baulichen Nutzung: Wohnfläche, Gemischte Baufläche
 - Flächen für die Landwirtschaft und für Wald: Fläche für Landwirtschaft
 - Ergänzungen der Zeichenklärung zur Änderung: Gemischte Baufläche, Sonstige Planflächen, Ausweisung (R) von 0,1 ha Gemischter Baufläche

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	11.01.2021
Öffentliche Sitzung der Öffentlichkeit	11.01.2021
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	11.01.2021
Öffentliche Sitzung der Öffentlichkeit	11.01.2021
Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs	11.01.2021
Öffentliche Sitzung der Öffentlichkeit	11.01.2021
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses	11.01.2021



Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönshheim, Wiernsheim,

Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung am **28. Oktober 2021** die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg beschlossen bzw. festgestellt. Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von ca. 1,4 ha Fläche als Wohnbaufläche. Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 war der betreffende Bereich zum überwiegenden Teil bereits als gemischte Baufläche/ Reservefläche bzw. bestehende gemischte Baufläche ausgewiesen. Nur am nördlichen Rand war ein schmaler Streifen noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom Oktober 2021 des Büros Schäffler, Karlsruhe.

Fortsetzung Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17 (Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de /

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und
an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker

**Enzkreis-Kliniken
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker**
Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

22.01.2022 Heckengäu-Apotheke,
Pforzheimer Str. 2, 71297 Mönshausen,
Tel. 07044 9094880

23.01.2022 Stromberg-Apotheke, Am
Markt 8, 74372 Sersheim,
Tel. 07042 32211

Tierärztlicher Notdienst

22./23.01.2022

Kleintierpraxis
Bärbel Klinkenberg
Schafhauser Weg 8
71120 Grafenau
07033 – 460682

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Die am 28. Oktober 2021 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in seiner aktuellsten Fassung, mit **Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 16. Dezember 2021, genehmigt.**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und

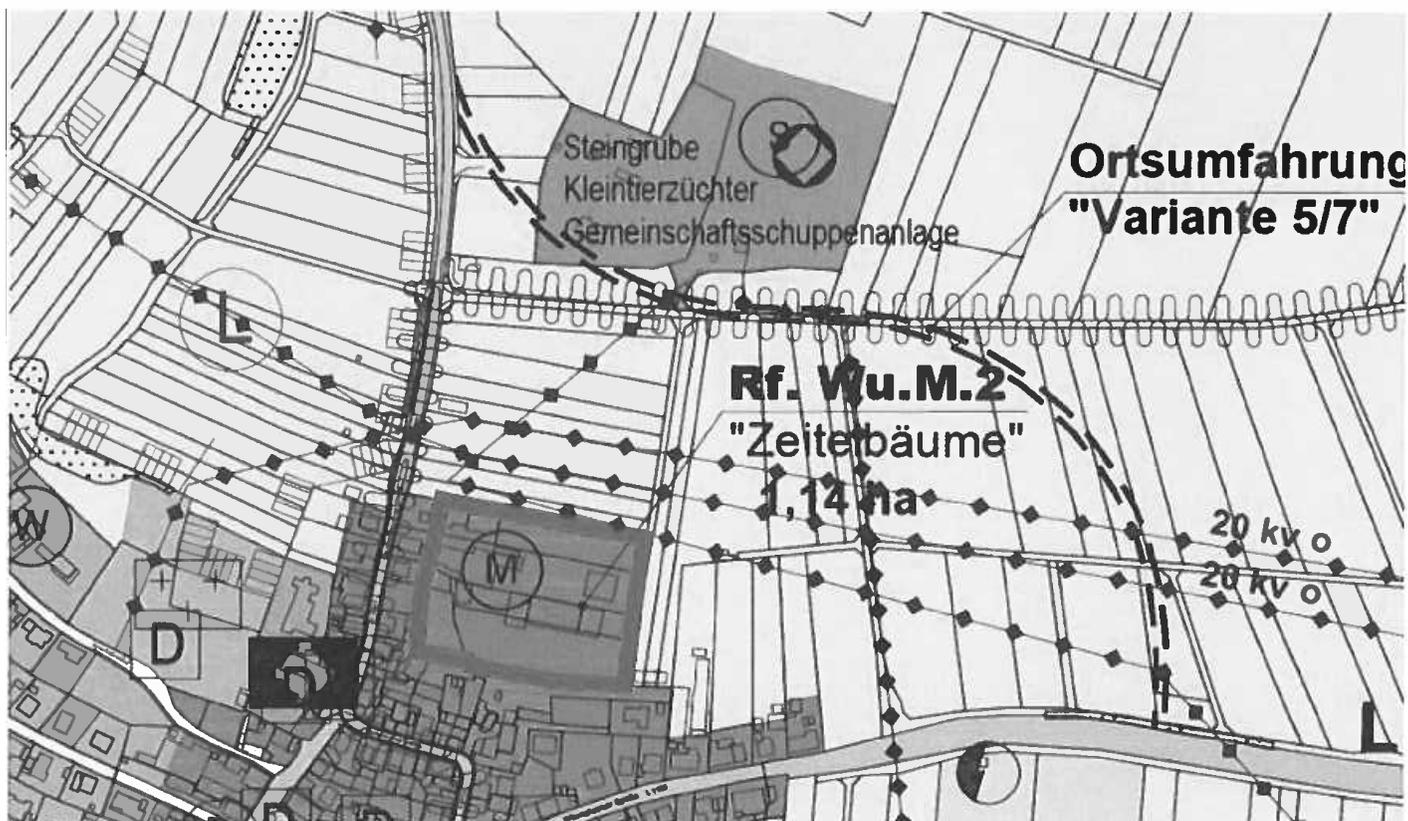
Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

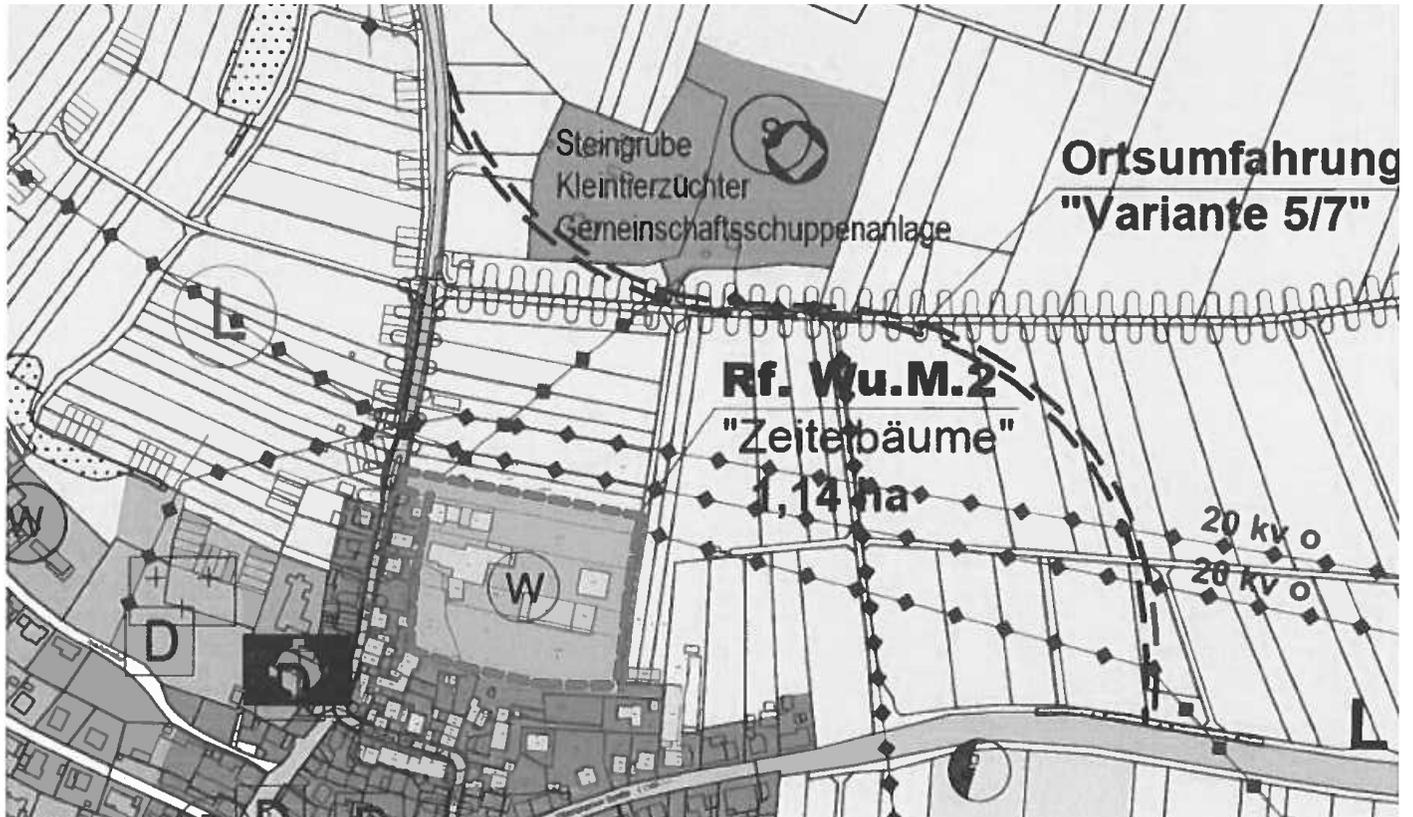
Mönshheim, den 11. Januar 2022

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Wurmberg 7. Änderung des Flächennutzungsplans
– Änderungsbereich Mischgebiet zu Wohngebiet – Bei den Zeitelbäumen



Auszug aus der Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2025 „GW Heckengäu“



Änderungen im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2021

Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)



Zum 01.09.2022 stellen wir eine(n) Auszubildende(n) zur/zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

ein. Wir suchen eine engagierte Nachwuchskraft mit Interesse an den vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit dem Bürger. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **06.02. 2022** an das Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, z. Hd. Herrn Bürgermeister Weisbrich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Müller, Tel. 07044/9427-14 gerne zur Verfügung.

AMBIGOAL Bürgerumfrage zur regionalen Gesundheitsversorgung

Gestalten Sie Ihre Gesundheitsversorgung der nächsten Jahre aktiv mit – schon heute!

Die ambulante Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum steht vor großen Herausforderungen. Um die regionalen Bedarfe in Bezug auf die Gesundheitsversorgung und die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu erforschen, führt das AMBIGOAL-Projektteam der Medizini-

schen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordschwarzwald eine Umfrage durch, um zuerst einmal einen Einblick in die ganz persönliche Meinung der Bürgerinnen und Bürger über die Gesundheitsversorgung bei Ihnen vor Ort zu gewinnen. Die Antworten sollen uns helfen, Einsichten zur regionalen Versorgung und den Einsatz der Digitalisierung im Gesundheitswesen für die Bevölkerung zu erlangen, um daraus in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Interessenvertretern bedarfsgerechte Maßnahmen für eine optimale regionale Gesundheitsversorgung ableiten zu können. Hier gelangen Sie zur Bürgerumfrage: www.ambigoal.de/umfrage

Rentenangelegenheiten

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



KiTa – Am 28. Januar 2022 Pädagogischer Tag

Am Freitag, 28. Januar 2022 findet unser Pädagogischer Tag statt. Die Einrichtung bleibt an diesem Tag geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

2G-Plus / Booster

Aktuell geltende Regeln in der Bücherei Wimsheim

Für Ihren Besuch benötigen Sie einen vollständigen Impfnachweis (in digital auslesbarer Form) oder Genesenennachweis + zusätzlich einen negativen Schnell- oder PCR-Test.

Ausgenommen vom Zutritts- und Teilnahmeverbot in der Alarmstufe II sind:

Geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben oder deren 2. Impfung nicht älter als 3 Monate ist.

Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.

Kinder/Schüler bis einschließlich 17 Jahre

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.

Personen für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.

Wer keinen Impfnachweis hat oder zum o.g. Personenkreis gehört, kann das Büchereigebäude nicht betreten.

Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Eintritt ist nur mit einer **FFP2-Maske** möglich.

Die geltenden Hygieneregeln sowie **der Mindestabstand von 1,5 m** sind jederzeit einzuhalten. Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.

Nach §6 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet Ihre Daten zu erfassen. Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden

Herzliche Grüße

Das Bücherei Team

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

24. Januar 2022

Zug 2 Erste Hilfe

Beginn: 19:00

31. Januar 2022

Maschinenübung

Beginn: 19:00

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041 89745023 oder bha@enzkreis.de

„Rund“-Tonne wird noch einmalig im Januar geleert

- **Die grüne „Rund“-Tonne wird im Januar einmalig als reine LVP-Tonne am selben Tag wie die neue Gelbe Tonne geleert**
- **Rückholung der „Rund“-Tonne erst ab Februar**

ENZKREIS. Die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und Altglas erfolgt im Enzkreis seit dem 01.01.2022 anhand eines neuen Sammelsystems. Die Ära „Flach und Rund“ endete mit dem Jahreswechsel. Zusätzlich zu der bestehenden Grünen Tonne „Flach“ haben die Haushalte im Enzkreis neue gelbe und blaue Gefäße ausgeliefert bekommen. Die bisherige grüne Tonne „Rund“ wird zukünftig nicht mehr

als solche verwendet. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Behälterhersteller konnten in einzelnen Ortschaften – unter anderem in Teilen von Mönshheim, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn – nicht alle neuen Gefäße rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verteilt werden. Wie das zuständige Entsorgungsunternehmen PreZero bestätigt, sind nun seit Anfang Januar alle Haushalte mit der Erstausrüstung an neuen Sammelgefäßen ausgestattet: Gelbe Tonnen für Leichtverpackungen (LVP) und Blaue Sammelgefäße für Altglas. Die grüne „Flach“-Tonne wird ab sofort zur reinen Papiertonne.

Dass der Systemwechsel zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt stattfindet, ist den Verantwortlichen durchaus bewusst. „Über die Weihnachtsfeiertage fallen in den meisten Haushalten seit jeher mehr Verpackungen an als in den übrigen Monaten. Durch die Corona-Pandemie und die intensive Nutzung des Versandhandels ist das Volumen auch in diesem Jahr weiter angestiegen. Hinzu kommt die verzögerte Auslieferung der neuen Tonnen in einigen wenigen Ortschaften im Landkreis“, erklärt der beim Enzkreis für den Bereich Abfallwirtschaft zuständige Dezernent Frank Stephan. „Das alles haben wir zum Anlass genommen, bereits frühzeitig auch unter Einbeziehung von Landrat Bastian Rosenau mit allen Beteiligten eine bürgerfreundliche und gleichzeitig praktikable Lösung zu finden“, so Stephan weiter. Nach mehreren Gesprächen habe man nun gemeinsam mit PreZero die Lösung erarbeitet, die bisherigen „Rund“-Tonnen im Januar einmalig als reine LVP-Tonne am selben Tag wie die neuen Gelben Tonnen zu leeren. Die Termine können dem Abfallkalender oder der Homepage www.verpackungsabfall-enzkreis.de entnommen werden.

„Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern im Enzkreis entgegenkommen und im Januar noch einmalig die grüne „Rund“-Tonne leeren“, betont Daniel Berens, Geschäftsführer der PreZero Service Süd GmbH in Knittlingen. „Spätestens im Februar werden wir dann ausschließlich die Gelben Tonnen leeren und die grünen „Rund“-Tonnen einsammeln“, so Berens weiter. Grundsätzlich gilt für die letzte „Rund“-Abfuhr: Gesammelt werden nur Verkaufsverpackungen aus Aluminium, Kunststoff, Verbundstoffen und Weißblech. Restmüll, Papier, Pappe, Kartonagen und Altglas gehören nicht in die letzte „Rund“-Tonne.

Die Rückholung der übrigen und nicht mehr benötigten „Rund“-Tonnen erfolgt ab Februar. Die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises werden gebeten, die letzte „Rund“-Abfuhr im Januar zu nutzen, um die noch gefüllten Tonnen zu leeren. An den Abholtagen müssen die Gefäße ohne Inhalt ab 6 Uhr gut sichtbar am Straßenrand stehen.

Die Rückholtermine für die jeweiligen Ortschaften werden im Vorfeld unter <https://www.verpackungsabfall-enzkreis.de/aktuelles/> und über die Amtsblätter angekündigt.

Die grünen „Rund“-Tonnen sind Eigentum der Firma PreZero. Nach der Einsammlung werden gebrauchsfähige Tonnen wiederverwendet, abgenutzte Tonnen werden zu 100% recycelt.

Über PreZero

PreZero ist ein international tätiger Umweltdienstleister mit rund 30.000 Mitarbeiter*innen an über 430 Standorten in Europa und Nordamerika. Das Unternehmen bündelt mit der Entsorgung und Sortierung von Abfällen, der Aufbereitung sowie dem Recycling alle Kompetenzen entlang der Wertschöpfungskette unter einem Dach. Damit sieht sich PreZero als Innovationstreiber der Branche mit dem Ziel, eine Welt zu schaffen, in der dank geschlossener Kreisläufe keine Ressourcen mehr vergeudet werden. Null Abfall, 100 Prozent Wertstoff.

Große Nachfrage: Kinder-Impftage in den Impfstationen – Kinderärzte stehen für Fragen bereit – auch Booster für Jugendliche jetzt möglich

ENZKREIS/PFORZHEIM. Das Impftempo für Kinder legt deutlich zu. Der Enzkreis und die beteiligten Städte und Gemeinden passen deshalb die Impf-Strategie an und bieten sowohl in Pforzheim als auch im Kreis an verschiedenen Standorten Impftage für Kinder. Zudem gibt es nunmehr in allen Impfstationen den Booster mit BioNTech, also die Auffrischung für Jugendliche von 12 bis 17.

„Mit dem Angebot versuchen wir, den Mangel an Kinderärzten in der Region aufzufangen“, erklärt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises. Die geringe Zahl an Kinderarzt-Praxen führe dazu, dass es schwer sei, dort einen Impftermin zu bekommen. „Wir haben entsprechend ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner, die bei allen Kinder-Impfkationen dabei sind, die Eltern beraten und die Fragen der Kids beantworten“, betont Neidhardt.

„Darüber hinaus müssen wir bei den Booster-Impfungen Tempo halten“, sagt Oberbürgermeister Peter Boch. „Mit einem Anteil von 41,9 Prozent Auffrischungsimpfungen liegen wir hier baden-württembergweit nicht schlecht. Natürlich müssen wir aber auch weiterhin so viele Menschen wie möglich von einer Erst- oder Zweitimpfung überzeugen“, so der OB weiter. Eine gute Impfinfrastruktur habe gemeinsam mit dem Enzkreis aufgebaut werden können. Jeweils eine Kinderimpfkation wird im angeboten:

in Mühlacker am Freitag, 21. Januar von 12 bis 15 Uhr; in Frielzheim am Samstag, 22. Januar von 9 bis 15 Uhr und in Birkenfeld am Samstag, 29. Januar von 9 bis 15 Uhr. Geimpft wird mit dem speziell für Fünf- bis Elfjährige dosierten Impfstoff von BioNTech.

Eine vorherige Terminreservierung unter www.impfen-pfenz.de ist zwingend notwendig. Wie bei den Erwachsenen erfordert BioNTech auch bei Kindern eine Zweitimpfung. Dafür gibt es drei Wochen später an den Standorten erneut Kinder-Impftage.

Wer sein Kind ohne Terminvereinbarung impfen lassen möchte, kann dies beim nächsten Kinder-Impftag in der Impfbulanz in Pforzheim (ehemaliges Aposto) Auch hier stehen Kinderärzte für Fragen bereit. Die Ambulanz ist an diesem Tag für Erwachsene nur von 9 bis 14:30 Uhr geöffnet. Die Kinder-Impftage sind hier für den 29. Januar und 2. Februar geplant.

Boostern für Jugendliche

Zum Boostern für Jugendliche gab es in den vergangenen Wochen immer wieder Irritationen. Der Hintergrund: Zwar hatte das Sozialministerium des Landes betont, dass man die Auffrischung für 12- bis 17-Jährige für wünschenswert halte; eine entsprechende Empfehlung der Ständigen Impfkommision (Stiko) oder des RKI gab es bislang jedoch nicht. Seit gestern liegt diese nun vor, weshalb sich Jugendliche ab sofort an allen Impfstandorten boostern lassen können – entweder mit Termin (www.impfen-pfenz.de) oder spontan, zum Beispiel in der Pforzheimer Impfbulanz oder in Mühlacker. Für sie kommt weiterhin das „Erwachsenen-Vakzin“ von BioNTech zum Einsatz.

Informationen über die Impfung für Kinder stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche). Unter anderem ist dort eine 70 Minuten lange Infoveranstaltung mit verschiedenen Fachleuten als Video abrufbar.

(enz)

Hintergrund:

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 9. Dezember die Impf-Empfehlung für Kinder angepasst: Danach sollen Kinder mit Vorerkrankungen bevorzugt geimpft werden; alle anderen können dies auf eigenen Wunsch ebenfalls tun. Der BioNTech-Impfstoff für wurde von der Europäischen Arzneimittelagentur bereits am 25. November freigegeben. Die Dosierung liegt bei lediglich einem Drittel der Erwachsenen-Dosis und wird in speziellen Kinderampullen ausgeliefert, die in Deutschland seit dem 13. Dezember zur Verfügung stehen.

**Hinweis des Amtes für Abfallwirtschaft:
Änderungen für Abfallgebührenbescheid
2021/2022 bis spätestens 11. Februar melden**

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren haben, sollten bis zum 11. Februar an das Amt für Abfallwirtschaft gemeldet werden – am besten über ein im Internet abrufbares Formular.

Foto: enz; S. Burkard

ENZKREIS. „Sind in Ihrem Haushalt Personen hinzugekommen oder ausgezogen?“ Bei freudigen Ereignissen wie zum Beispiel Geburten wird schnell vergessen, dass derartige Änderungen der Haushaltsgröße Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben. „Bitte melden Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen im Haushalt bis zum 11. Februar, dann können wir diese im aktuellen Abfallgebührenbescheid noch berücksichtigen“, bittet daher Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Am 22. März werden dann die Abfallgebührenbescheide an die Haushalte verschickt. Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren für das Jahr 2021 und einer Vorausberechnung für 2022 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Größe der Restmüll- und Biotonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Anzahl

der Personen im Jahre 2021 und die Anzahl der Leerungen der Restmüll- und Biotonnen sind die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres. „Haben wir alle Änderungen für 2021 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Abfallgebühren beruhen bereits auf den aktuellen Daten“, weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungsmeldungen können mit einem Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter <https://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Formulare-Downloads/> zur Verfügung. Aber auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich. „Bitte geben Sie aber auf jeden Fall immer das Buchungszeichen von Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Bearbeitung möglich“, ergänzt Pfeiffer.

Die Abfallgebührenveranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.

(enz)

Landesweite Ernährungstage 2022 Info-Angebot des Landwirtschaftsamtes für Unternehmen: Essen am Arbeitsplatz - zwischen Hektik und Genuss



Im Rahmen der landesweiten Ernährungstage 2022 bietet das Landwirtschaftsamt Unternehmen kostenlose Informationen zu gesunder Ernährung an – davon profitieren Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Foto: enz, Fotografin: Lea Volkmann

ENZKREIS. Auch in diesem Jahr finden die landesweiten Ernährungstage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz statt: Im Zeitraum vom 14. bis 18. Februar werden in ganz Baden-Württemberg bei zahlreichen Veranstaltungen die verschiedenen Aspekte einer genussvollen und gesunden Ernährung in den Fokus gerückt. Schwerpunkte der landesweiten Aktionen sind beispielsweise die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, die Wertschätzung von regionalen Lebensmitteln und Essen zwischen Hektik und Genuss.

Auch das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Rastatt Veranstaltungen zum Thema Ernährung und kognitive Leistung für Unternehmen an. Diese stehen zunehmend vor großen strategischen Herausforderungen wie der Globalisierung, Digitalisierung und dem demographischen Wandel. Um diesen Herausforderungen leistungsstark zu begegnen, braucht es gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine ausgewogene, vollwertige Ernährung am Arbeitsplatz kann dabei zu einer Verringerung von krankheitsbedingten Fehlzeiten sowie zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit bis zum Einstieg in die Rente beitragen.

Vor diesem Hintergrund bietet das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt Enzkreis Unternehmen in der Region für den genannten Zeitraum im Februar kostenlose Informationen über eine vollwertige und ausgewogene Ernährung am Arbeitsplatz an: einen Leitfaden zum Thema „Essen am Arbeitsplatz – zwischen Hektik und Genuss“, 20-minütige Online-Impulsvorträge oder eine Zehn-Minuten-Meditation.

Unternehmen, die ihren Bediensteten dieses Angebot ermöglichen möchten, können die Informationen bereits jetzt per E-Mail bei Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt anfordern (lea.volkmann@enzkreis.de).

57.700 Euro aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für den Enzkreis – Anträge können ab sofort gestellt werden



Ballonstart/2013: Mit Zuschüssen unterstützt das Projekt „Aufholen nach Corona“ Projekte und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Foto: Enzkreis; Fotograf/in: Stefan Bosch

ENZKREIS. Kinder und Jugendliche sollen nach der Pandemie Versäumtes schnell aufholen – nicht nur in der Schule, sondern auch beim sozialen Leben: Sie sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen. Dafür hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Der Enzkreis erhält aus diesem Topf ein Förderbudget in Höhe von voraussichtlich 57.700 Euro, das in Projekte im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fließen soll.

Antragsberechtigt sind öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit sowie Vereine und Verbände aus dem Enzkreis, die in der Jugendarbeit tätig sind. Gefördert werden können Beschaffungen und Sachkosten in Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten sowie projektbezogene Personal- und Honorarkosten für zusätzliches externes Personal; letzteres gilt nicht für öffentliche Träger. Der Förderzeitraum umfasst das gesamte Jahr 2022.

Die Mittel müssen noch vom KVJS freigegeben werden. Allerdings bittet das Landratsamt schon vorab um eine Bedarfsmeldung bis Ende Februar für Projekte oder mögliche Vorhaben bei Kreisjugendreferentin Alice Zahorneanu, E-Mail alice.zahorneanu@enzkreis.de, Telefon 07231 308-9366. Bei ihr gibt es auch Informationen zum Programm und den Förder-Bedingungen.

(enz)

Vom Kampf um politische Mitbestimmung

Filmabend „Die Unbeugsamen“

(stp/Zeichen). Am Freitag, 11. Februar 2022 um 17 Uhr zeigen die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises in Kooperation mit dem Kommunalen Kino Pforzheim den Film „Die Unbeugsamen“.

Der Dokumentarfilm „Die Unbeugsamen“ von Regisseur Torsten Körner erzählt vom Kampf der Frauen in der Bonner Republik: Wie sie ihr Recht auf Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen erstreiten, wie sie sich dabei gegen Sexismus und Vorurteile behaupten müssen und dennoch mit enormem Durchhaltevermögen Pionierinnen-Arbeit leisten. „Leider hat der Film nichts an Aktualität eingebüßt“, führt Susanne Brückner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim aus. „Auch heute liegt der Frauenanteil im deutschen Bundestag bei lediglich 34 Prozent.“ Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises ergänzt: „Der Film macht deutlich: Politische Teilhabe muss täglich neu erarbeitet, erstritten und verhandelt werden.“

Im Anschluss an den Film werden Kommunalpolitikerinnen aus Pforzheim und dem Enzkreis die Brücke zur heutigen Situation von Frauen in der Politik schlagen und über ihre eigenen Erfahrungen in der politischen Arbeit sprechen.

Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 7,50 Euro (ermäßigt: 6,00 Euro) und 8,50 Euro (ermäßigt: 7,00 €) an der Abendkasse. Die Tickets können unter koki-pf.de oder telefonisch unter 07231 566 1977 reserviert werden. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Corona-Regelungen für den Kinobesuch auf der Homepage des Kommunalen Kinos.

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Abendsprechstunde der Arbeitsagentur - Beratungsangebot für Weiterbildungsinteressierte

Ab 3. Februar 2022 bietet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim jeden Donnerstag von 17 bis 19 Uhr eine telefonische Abendsprechstunde für **Beschäftigte** und **Wiedereinsteigende** an.

Unter der Telefonnummer 07231/304 304 beraten die Arbeitsmarktexperten der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim individuell und neutral zu Themen der beruflichen (Neu-)Orientierung, des Wiedereinstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung.

Nach telefonischer Anmeldung unter 07452 829 333 sind selbstverständlich auch Beratungstermine zu den gewohnten Geschäftszeiten möglich.



LEADER Heckengäu**Online-Impuls-Stammtisch „Resilienz“****1. Februar 2022,****ab 18 Uhr Gemeinsame****Veranstaltung der LEADER-Regionen Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald**

Resilienz – der Begriff taucht immer öfter in verschiedenen Kontexten auf. Er bedeutet so viel wie Widerstands- oder Krisenfähigkeit. In der Regionalentwicklung bedeutet Resilienz die Stärkung eines sozialen Zusammenhalts in Regionen, damit lokale Gemeinschaften in der Lage sind, in Krisensituationen angemessen zu reagieren.

Wie lässt sich solche Resilienz nun aber im Kontext ländlicher Räume beschreiben und fördern? Welche Konzepte und Ansätze sind nötig, um die Widerstandsfähigkeit regionaler Strukturen zu festigen? Und was kann eine Region tun, bzw. welchen Beitrag kann LEADER dazu leisten? Solche und ähnliche Fragen werden im Rahmen des Online-Impuls-Stammtischs „Resilienz“ diskutiert. Als Referent konnte Dr. Alistair Adam Hernández von der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft gewonnen werden. Er beschäftigte sich im Rahmen seiner Promotion „Das resiliente Dorf“ mit besonders dynamischen und lebendigen Gemeinschaften in der europäischen Peripherie. Anmeldungen sind bitte bis zum 28. Januar 2022 per Mail an m.simon@lrabb.de zu richten, oder telefonisch an 07031 663-1172. Die Zugangsdaten werden kurz vorher verschickt.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die angedachte Gebietskulisse von LEADER Heckengäu für die neue Förderperiode:

Im Landkreis Böblingen Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, im Landkreis Calw Althengstett, Bad Liebenzell, Calw, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg. Im Enzkreis Frielzheim, Mönshheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales**bwlv - Zentrum Pforzheim**

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik –
Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr
und Di 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044 905080 Fax: 07044 9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
 Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
 Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
 Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
 07041 - 8974 5023

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
 E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
 Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr,
 Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04
 Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
 Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas. 13,29

Wochenlied: „Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all“ (EG 293)

Wochenpsalm: „Weise mir, HERR, deinen Weg, dass ich wandle in deiner Wahrheit; erhalte mein Herz bei dem einen, dass ich deinen Namen fürchte.“ aus Psalm 86, 11

3. Sonntag nach Epiphania, 23. Januar 2022

09.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihen im Distrikt mit Pfarrer Daniel Haffner (s. Mitteilungen)

Predigtthema: „**Die Klagepsalmen**“

Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde – Konfirmandenarbeit

09.30 Uhr Kinderkirche

Mittwoch, 26. Januar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Konfirmandenarbeit“ angeben!

Mitteilungen:**Predigtreihe im Distrikt 2022 „Die Psalmen“**

Dietrich Bonhoeffer sagte über sie, sie seien „das Gebetbuch der Bibel“: Die Psalmen. Sie sind eine reichhaltige Sammlung von in Worte gegossenen Gebeten. In den Psalmen finden sich beinahe alle Erfahrungen von uns Menschen wieder, Freude und Leid, Klage und Lob, Entsetzen und Erstaunen. In den Psalmen können wir auf vielerlei Weise entdecken, wie Gott ist und welche Erfahrungen Menschen seit jeher mit ihm gemacht haben. Wohl auch deshalb nannte Martin Luther die Psalmen liebevoll eine „kleine Biblia“.

In der Themenreihe 2022 nehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer des Distrikts Sie mit hinein in die spannende Welt

der Psalmen. Durch die Betrachtung verschiedener Psalmen und Psalmengattungen sind Sie dazu eingeladen, die Vielstimmigkeit des Psalters (neu) kennenzulernen.

Christoph Fritz betrachtet in der Predigt Psalm 1 als Eröffnungspsalme des ganzen Psalmenbuchs (16. Januar in Friolzheim und Wimsheim, am 23. Januar in Heimsheim und am 30. Januar in Mönshheim).

Erika Haffner predigt über die „Vertrauenspsalmen“ (am 16. Januar in Mönshheim, am 30. Januar in Friolzheim und Wimsheim und am 06. Februar in Heimsheim).

Daniel Haffner widmet sich den „Klagepsalmen“ (am 23. Januar in Wimsheim und Mönshheim und am 06. Februar in Friolzheim).

Christian Tsalos beleuchtet in der Predigt die „Lobpsalmen“ (am 16. Januar in Heimsheim, am 23. Januar in Friolzheim und am 06. Februar in Wimsheim und Mönshheim).

Kleidersammlung für Bethel

Unsere Kleidersammlung für Bethel findet in diesem Jahr vom **31. Januar bis 05. Februar** statt. Ab sofort können im Pfarrbüro, Ev. Kirche, den Wimsheimer Banken, Tankstelle Maier und Haarstudio Brigitte, Kleidersäcke abgeholt werden. Abgabe der Säcke ist allerdings erst ab **01. Februar** möglich, da wir keine Lagermöglichkeit haben. Die Kleidersäcke können in der Garage am Pfarrhaus **9.00 bis 17.00 Uhr** abgestellt werden.

Was kann in die Kleidersäcke?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersäcke gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Klein- und Elektrogeräte sowie Haushaltsware (z. B. Kochgeschirr usw.).

Wort zum Nachdenken:

Es ist der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft,

und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.

Die Bibel: Hebräer 11, 1

Glauben heißt: durch den Horizont blicken.

Afrikanisches Sprichwort

**Seelsorgeeinheit Süd****Adress- und Kontaktdaten:**

Pfarrer: David Pankiraj, Tel. 07044/ 90 96 720

• **Heilig Geist Heimsheim:**

Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim,
 Tel. 07033/ 33 072,

E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de

Bürozeiten: montags, dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr,
 donnerstags von 13.00 bis 17.30 Uhr.

Sekretärin: Frau Klumpp

• **Heilig Kreuz Wiernsheim:**

Hindenburgstr. 23, 75446 Wiernsheim, Tel: 07044/ 59 56,
 E-Mail: HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de

Bürozeiten: montags und dienstags von 8.00 bis 11.30 Uhr,
 donnerstags von 8.00 bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Sekretärin: Frau Kleiner.